

# FeuerTRUTZ im Dialog

## Brandschutz im Innenausbau

---

### **Rettungswege – Anforderungen und Schwachstellen**

**Dr.-Ing. Univ. Wolfgang Amler M. Eng.**

Rettungswege sind Fluchtwege aus einer baulichen Anlage. Zugleich bilden sie die Angriffswege für die Einsatzkräfte der Feuerwehr. Daraus lässt sich ableiten, dass Rettungswege nicht nur über einen kurzen Zeitraum benutzbar sein müssen, sie haben auch die Aufgabe, wirksame Löscharbeiten durch die Feuerwehr zu ermöglichen. Dazu muss über einen ausreichend langen Zeitraum die Standsicherheit und der Raumabschluss des Rettungsweges erhalten bleiben.

Die Rettungswege sind in der Muster-Bauordnung (MBO) besonders geschützte Bereiche. Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum müssen zwei voneinander unabhängige Rettungswege besitzen. Der erste Rettungsweg muss grundsätzlich baulich sichergestellt sein. Der zweite Rettungsweg muss entweder baulich oder über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden. Auf einen zweiten Rettungsweg darf verzichtet werden, wenn ein Sicherheitstreppenraum ausgebildet wird. Sofern der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt, muss die Feuerwehr über die entsprechenden Rettungsgeräte verfügen. Bei Sonderbauten ist die Rettung über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.

Das System der Rettungswege wird in einen horizontalen und einen vertikalen Bereich aufgeteilt. Der horizontale Bereich umfasst die Rettungswege in einer Nutzungseinheit einschließlich der notwendigen Flure. Der Übergang zum vertikalen Bereich findet am Treppenantritt zur notwendigen Treppe, der Tür zum notwendigen Treppenraum bzw. dem anleiterbaren Fenster statt. An die vertikalen Teile werden insgesamt wesentlich höhere Anforderungen gestellt, als an die horizontalen Teile. Die Anforderungen aus der Nutzungseinheit heraus werden höher, je näher man dem Ausgang kommt. Man bewegt sich also, je näher man dem Ausgang kommt, aus einem weniger sicheren in einen sichereren Bereich. Für die Feuerwehr bedeutet das im Umkehrschluss, dass aus einem sicheren Bereich heraus der Löschangriff in einen weniger sicheren Bereich geführt werden muss, man sich aber dann in einen sichereren Bereich zurückziehen kann.

Zudem geht der Gesetzgeber davon aus, dass der erste Rettungsweg versagen kann und fordert daher aus Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum zwei unabhängige Rettungswege. Damit ist zumindest für den vertikalen Teil des Rettungsweges sichergestellt, dass im Gefahrenfall wenigstens einer der beiden Rettungswege funktioniert.

Die MBO nennt Anforderungen an die Rettungswege, mit denen im Regelbau die Schutzziele erfüllt werden können. In Sonderbauvorschriften werden zusätzlich für den jeweiligen Sonderbau Vorgaben gemacht, die zum Teil höhere Anforderungen an die Rettungswege nennen, zum Teil werden aber auch geringere Anforderungen gestellt.

Mit Einhaltung der Gesetze und Vorschriften kann ein gewisses Maß an Sicherheit erreicht werden, eine absolute Sicherheit im Brandfall kann nicht erreicht werden. Daher sind auch im Bereich der

Rettungswege Schwachstellen in den Regelwerken vorhanden. So sind die Türen in notwendigen Fluren lediglich dichtschießend auszuführen, die in den Vorschriften genannte Entrauchung ist nicht für die Selbstrettung vorgesehen, Öffnungen in Wänden sind mit Türen zu verschließen, die geringere Anforderungen erfüllen müssen, als die angrenzenden Wände. Dies alles erweckt den Eindruck, dass die Rettungswege nicht sicher benutzbar sind. Betrachtet man aber diese „Schwachstellen“ näher, so kann man zum Ergebnis kommen, dass die ausreichend lange Benutzbarkeit, wie in der MBO gefordert, durchaus gegeben ist.

Unabhängig von den Regelwerken ergeben sich aus der Bauausführung und der späteren Nutzung eines Gebäudes Schwachstellen, die überwiegend durch organisatorische Maßnahmen in den Griff zu bekommen sind.

Im Vortrag wird auf die rechtlichen Grundlagen zu den Rettungswegen eingegangen, dabei werden die Regelungen der Musterbauordnung (MBO) aufgegriffen. Zudem werden die Anforderungen an die Rettungswege aufgezeigt, die sich aus den einzelnen Muster-Vorschriften ergeben. Abschließend werden Schwachstellen von Rettungswegen aufgezeigt, die teilweise nach den Regelwerken akzeptiert werden, teilweise aber auch unnötig auftreten und ohne großen Aufwand abzustellen sind.

Der Teilnehmer soll sich im Vortrag einen Überblick über die Anforderungen an die Rettungswege verschaffen, die sich aus den Regelwerken ergeben. Er soll weiterhin die Systematik der Rettungswege verstehen. Zudem erhält er einen Einblick in die Schwachstellen von Rettungswegen und wie diesen begegnet werden kann.